

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

20.04.2005

### **590. Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf und Bruno Amacker betreffend Radarkästen**

Am 20. Oktober 2004 reichten die Gemeinderäte Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Bruno Amacker (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/540 ein:

Es ist offensichtlich so, dass einige Radarkästen gut getarnt sind, so dass sie sich als ausgesprochene Radarfallen insbesondere für Auswärtige erweisen und damit einen geringen Beitrag an die Sicherheit leisten: So ist beispielsweise jener an der Überlandstrasse hinter einer grossen Tafel versteckt, jener an der Witikonstrasse hinter einer kleinen Tafel und jener an der Bergstrasse hinter einem Baum. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was ist der Grund, dass einige der Radarkästen so gut getarnt aufgestellt werden?
2. Wo befinden sich weitere derart gut getarnte Radarfallen (es wird um eine vollständige Auflistung gebeten)?
3. Wie viele Radarkästen (inkl. Rotlichtkästen) gibt es in der Stadt Zürich insgesamt und wo genau befinden sich diese? (Es wird um eine vollständige Auflistung gebeten.)

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:** Auf Stadtgebiet gibt es zurzeit insgesamt 152 Standorte mit Verkehrsüberwachungsanlagen. Ihre Standorte werden so gewählt, dass die Weisungsvorgaben bzw. Zulassungsbedingungen des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung (Metas) eingehalten werden. Abhängig von der eingesetzten Messtechnik wird dadurch die Positionierung der Messkabinen bereits weitgehend eingeschränkt. Weiter müssen die Kriterien des Tiefbauamtes betreffend Reinigung und Schneeräumung des Gehsteigs beachtet werden. Ob eine Verkehrsüberwachungsanlage für die Verkehrsteilnehmenden mehr oder minder sichtbar ist, wird bei der Wahl des Standorts hingegen nicht als Kriterium berücksichtigt und es werden keine „getarnten Radarfallen“ betrieben.

Verkehrsüberwachungsanlagen dienen dem Zweck, schwächere Verkehrsteilnehmende und Anrainer/innen zu schützen, indem das Geschwindigkeitsniveau an einer ausgewählten Stelle reduziert wird. Dazu werden erhaltene Hinweise von besorgten Einwohnerinnen und Einwohnern oder Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren geprüft und Statistiken zur Unfallauswertung wie auch aus anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Mit Verkehrserfassungsgeräten werden sodann Daten über Geschwindigkeitsniveau, Verkehrsvolumen, Verkehrsdurchmischung, Einhaltung von Verkehrsregeln in Zusammenhang mit geltenden Vortrittsregelungen usw. erhoben und ausgewertet. Ob als Folge davon an einer Örtlichkeit die Installation einer automatischen Verkehrsüberwachungsanlage in Betracht gezogen wird, hängt davon ab, welches Bild sich aus dieser Datenauswertung im Quervergleich zu anderen Standorten ergibt und ob alternative bauliche oder signaltechnische Massnahmen ausgeschlossen werden.

Aus naheliegenden Gründen der Prävention werden die Standorte nicht öffentlich bekannt gemacht.

Ein Optimum an Sicherheit im Strassenverkehr lässt sich am Besten dadurch erreichen, wenn alle Fahrzeuglenkenden, die sich in der Stadt Zürich bewegen, stets davon ausgehen dürfen und müssen, dass jederzeit und auf dem gesamten Stadtgebiet die Einhaltung von Verkehrsregeln kontrolliert wird. Unerwünschte Folgen wie Bussen und Verzeigungen lassen sich durch regelkonformes Verhalten einfach und wirkungsvoll vermeiden.

Mitteilungen an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber